



## Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 24.10.2024 Zl.: A-2024-1335-00374, mit welcher die Verordnung vom 10.4.1986 Zl.: 112-0/86 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert wird:

### § 1

- (1) Der Punkt 8 und 9 des Abschnitts II (Mehrleistungszulage) der Anlage zur Nebengebührenverordnung entfällt.
- (2) Der Punkt 3 der lit a, des Abschnittes III (Erschwerniszulage) der Anlage zur Nebengebührenverordnung entfällt.
- (3) Der Punkt 4 der lit a, des Abschnittes V (Aufwandsentschädigung) der Anlage zur Nebengebührenverordnung entfällt
- (4) Der Punkt 5 des Abschnittes V (Aufwandsentschädigung) der Anlage zur Nebengebührenverordnung entfällt.

### § 2

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Elisabeth Lobnik, Bakk.